



Pfarrei Speicher
St. Peter und Paul

VERHALTENSKODEX

Respekt, Wertschätzung und Vertrauen prägen unsere Arbeit mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sowie insgesamt das Miteinander aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen.

Ich verpflichte mich, konkrete Maßnahmen umzusetzen, um Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch zu verhindern. Gerade in Bezug auf Kinder und Jugendliche bin ich mir auch der eigenen Vorbildfunktion bewusst. Der Verhaltenskodex soll allen Beteiligten einen verbindlichen Orientierungsrahmen geben, um das Wohl und die Entwicklung der Schutzbefohlenen zu fördern, das eigene Handeln zu hinterfragen und Grenzverletzungen zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren - und mögliche Täter*innen abzuschrecken.

Sprache und Wortwahl

Jede Kommunikation ist von gegenseitiger Wertschätzung und Respekt geprägt. Diskriminierung und Ausgrenzung sowie sexistische Ausdrucksweisen haben in unserer Pfarrei keinen Platz. Ich achte auf die eigene Wortwahl, denn Wörter können beleidigen, verletzen und erniedrigen.

Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Ein vertrauensvolles Miteinander von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen mit den ehren- und hauptamtlichen Bezugspersonen erfordert ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz. Die Verantwortung liegt immer bei den Bezugspersonen.

Ich respektiere in jedem Fall die individuellen Grenzen der/des einzelnen ("nein heißt nein"). Der/die Andere hat ein Recht darauf, dass ich nicht übergriffig werde, weder durch meine Sprache noch durch mein Handeln.

Angemessenheit von Körperkontakten

Der Umgang mit Körperkontakten ist altersabhängig und individuell verschieden. Ich nehme eigene und fremde Grenzen wahr und respektiere sie. Jeder Mensch definiert für sich seine eigenen Grenzen.

Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherungen sind nicht erlaubt. Wenn sie mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung einer Strafe erpresst werden, ist sofort einzuschreiten.

Körperkontakt mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen muss initiativ von diesen ausgehen; Bezugspersonen haben das Recht und unter Umständen auch die Pflicht, diesen freundlich, aber bestimmt abzulehnen. Muss eine Bezugsperson Körperkontakt aufnehmen (z.B. Hilfe beim Ankleiden in der Sakristei, auf Freizeiten etc.), fragt sie nach dem Einverständnis.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre jedes/r Einzelnen wird sichergestellt. Situationen, in denen einzelne Mitarbeiter*innen mit Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen alleine sind, will ich offen und transparent gestalten.

Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen

Geschenke als Dank und Zeichen der Wertschätzung sind im üblichen Rahmen für alle gleich und im transparenten und öffentlichen Rahmen möglich.

Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken und deren Nutzung

Der Gebrauch von Smartphones und anderen Medien und die Nutzung der "sozialen Netzwerke" wird situativ (in allen Gruppierungen) miteinander besprochen und verbindlich geregelt. Auch hier ist jede Kommunikation von Wertschätzung und Respekt geprägt. Jede Art von Diskriminierung und Ausgrenzung hat keinen Platz.

Ich achte auf die Einhaltung des Datenschutzgesetzes, besonders bei dem Recht am eigenen Bild wie bei der Veröffentlichung von Fotos und Videos in sozialen Netzwerken.

Das Aufnehmen und Veröffentlichen von Fotos und Videos erfolgt neben der Erlaubnis durch den/die Erziehungs-/Sorgeberechtigte/n nur mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Auch auf Freizeiten gelten alle Regeln zur angemessenen Gestaltung von Körperkontakten, Nähe und Distanz, Beachtung der Intimsphäre sowie ein respektvoller Umgang. Dazu gehört, dass die Übernachtungsräume und die Sanitätsräume nach Geschlechtern getrennt sind und es separate Schlafräume für die Betreuungskräfte gibt.

Übernachtungsregelungen, Nutzung von Sanitäranlagen etc. werden im Vorhinein mit Kindern, Jugendlichen und deren Eltern durch die Betreuer*innen transparent abgesprochen und das Einverständnis eingeholt.

Erzieherische Maßnahmen

Erzieherische Maßnahmen müssen so gestaltet sein, dass die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschritten werden. Es ist darauf zu achten, dass diese in direktem Bezug zum Fehlverhalten stehen und dass sie angemessen, konsequent und für den Betroffenen bzw. die Betroffene plausibel sind. Es geht nicht um Bestrafung, sondern um die Chance einer Verhaltensänderung

Konsequenzen bei Regelübertretungen

Wenn die Regeln für das gute Miteinander missachtet oder Grenzen überschritten werden, ist es Aufgabe der Leiter*innen, entsprechend dem Interventionsplan zu reagieren.

Mögliche Sanktionen werden anhand des Interventionsplans besprochen. Sie sollen in direktem Zusammenhang - zeitlich und sachlich - mit der Missachtung oder Grenzüberschreitung stehen und müssen angemessen sein.

Ich schließe körperliche, psychische und verbale Gewalt als Disziplinierungsmaßnahme aus.

VERPFLICHTUNGS-ERKLÄRUNG*

Ich, _____
Vorname / Name

Straße mit Nr.

PLZ Ort

habe den **Verhaltenskodex der Pfarrei Speicher St. Peter und Paul**
zur Kenntnis genommen und fühle mich verpflichtet,
in Gemeinschaft mit Kindern, Jugendlichen und/oder schutzbefohlenen
Erwachsenen dementsprechend zu handeln.

Ort

Datum

Unterschrift

* siehe separates Formular: **Verpflichtungs-Erklärung**